



Ehrenordnung des Sport-Club Geislingen 1900 e.V.

§ 1 Grundsätze

Der Verein Sport-Club Geislingen würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahe stehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen im Rahmen der Jubilarfeier bzw. der Mitgliederhauptversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen.

Voraussetzungen der Ehrungen für Mitgliedschaft:

1. Für 25-jährige Mitgliedschaft wird die Vereinsehrennadel in Silber mit Urkunde verliehen.
2. Für 40-jährige Mitgliedschaft wird die Vereinsehrennadel in Gold mit Urkunde verliehen.
3. Bei 50-jähriger Mitgliedschaft wird ein Geschenkkorb und Urkunde überreicht.
4. Bei 60-jähriger Mitgliedschaft wird ein Geschenkkorb und Urkunde überreicht.

Ruhende oder unterbrochene Mitgliedschaft wird bei Wiedereintritt voll angerechnet.

Die Anrechenbarkeit für Mitgliedschaftsehrungen gelten ab dem Jahr des Eintritts.

Voraussetzungen der Ehrung für besondere Verdienste

1. Silberne Ehrennadel wird verliehen an Personen, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.
2. Goldene Ehrennadel wird verliehen an Personen, die sich außerordentliche Verdienste um den Verein erworben haben (jeweils auf Vorschlag vom Vorstand).



§ 3 **Ehrenmitgliedschaft**

Mitglieder, die sich um den Verein verdient gemacht haben und in leitender Stellung im Verein tätig und mindestens 25 Jahre Mitglied sind, können vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 4 **Antragsverfahren**

1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind Mitglieder:
 - des Vorstandes
 - alle Vereinsmitglieder
2. Ehrungsanträge sind dem Vorstand des Vereins mit Begründung mindestens 3 Monate vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim Sport-Club Geislingen 1900 e.V., Postfach 1435, 73304 Geislingen einzureichen.

§ 5 **Spielernadel**

Die Spielernadel wird in drei Stufen verliehen:

- a) Spielernadel in Bronze
- b) Spielernadel in Silber
- c) Spielernadel in Gold

Diese Auszeichnung wird insbesondere an Aktiven der Sportabteilungen unter Beachtung der folgenden Richtlinien verliehen:

- a) Die Spielernadel in Bronze kann an Spieler verliehen werden, die an mindestens:
150 Fußballspiele teilgenommen haben.

Es kommen jeweils nur Pflichtspiele in Anrechnung!

- b) Die Spielernadel in Silber kann an Spieler verliehen werden, die an mindestens:
250 Fußballspiele teilgenommen haben.

Es kommen jeweils nur Pflichtspiele in Anrechnung!



- c) Die Spielernadel in Gold kann an Spieler verliehen werden, die an mindestens:
400 Fußballspiele teilgenommen haben.

Es kommen jeweils nur Pflichtspiele in Anrechnung!

§ 6

Regelung für Nachrufe usw.

Nachruf bzw. Trauerrede bei Beerdigung / Todesanzeige in Zeitung / in Stadionzeitung / Blumenschale:

- * Ehrenmitglied
- * Vorstandsmitglied aktiv

Blumenschale / persönlicher Kondolenzbrief / in Stadionzeitung:

- * Mitglieder die mind. mit der goldenen Vereinsnadel ausgezeichnet wurden
- * Vereinsmitarbeiter und Mitglieder, die aktiv im Verein wirkten (nach Ermessen des Vorstands).

Kondolenzbrief vorgedruckt:

- * alle übrigen Mitglieder

Allen SC-Abteilungen bleibt unbenommen, bei einem Todesfall aus ihren Reihen separat etwas zu unternehmen. So ist es durchaus denkbar, dass der jeweilige Abteilungsleiter oder ein anderer Vertreter aus der Abteilung einen Nachruf hält (eine Absprache mit dem Vorstand wird in diesem Fall erwartet).

Gleiches hat auch Gültigkeit für Kranz- oder Blumenspenden.

§ 7

Überregionale Ehrungen

Überregionale Ehrungen z.B. WFV / DFB / WLSB usw. werden von den Abteilungsleitern vorgeschlagen und über den Vorstand an den jeweiligen Verband weitergeleitet.



§ 8

Geburtstage allgemein

- 40. Geburtstag > schriftliche Gratulation
- 50. Geburtstag > schriftliche Gratulation
- 60. Geburtstag > schriftliche Gratulation
- 70. Geburtstag > schriftliche Gratulation mit Präsent

weiter alle 5 Jahre > schriftliche Gratulation mit Präsent

§ 9

Inkrafttreten

Vorstehende Ehrenordnung wurde am 22.03.2018 durch den Hauptausschuss beschlossen und tritt somit in Kraft.